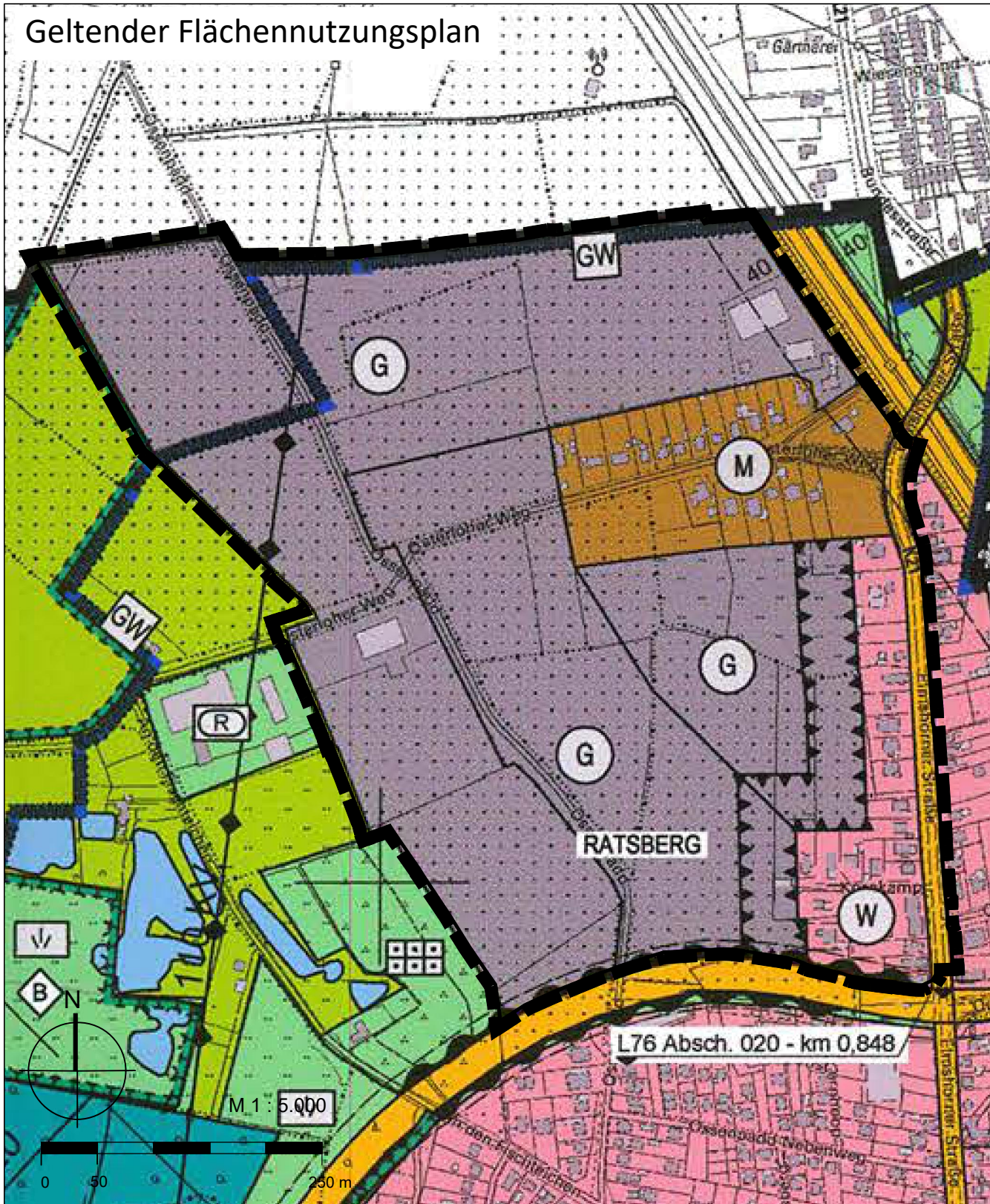


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 1, 6)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- SO Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Klinikgebiet
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen: hier Regenrückhaltung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

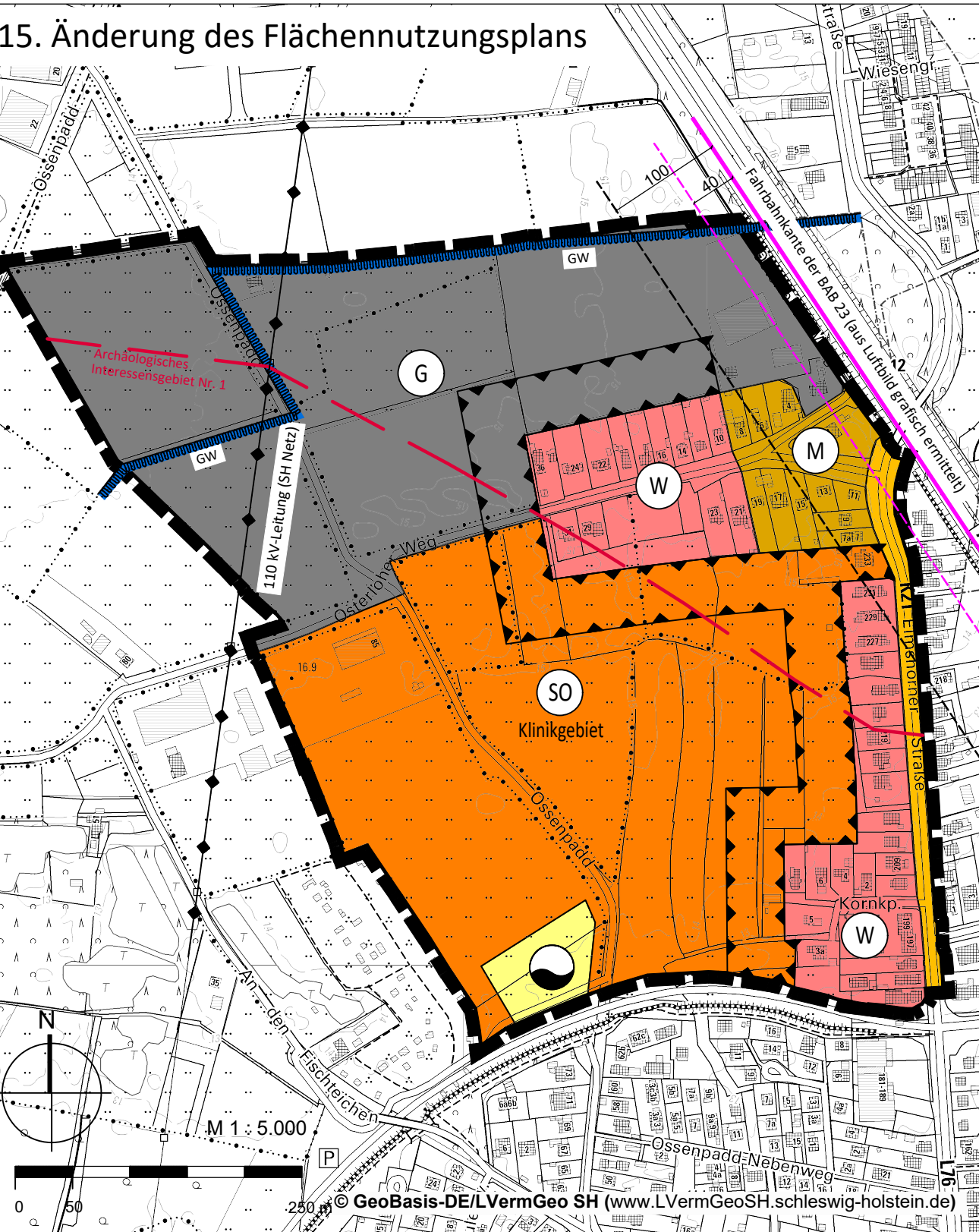
- Versorgungsleitung (oberirdisch)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald



Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- Grenze des Änderungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

- Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 FStrG
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen; hier Wasserschutzgebiets Pinneberg Peiner Weg Schutzzone IIIB
- GW Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grundwasser- und Quellwassergewinnung
- Archäologischen Interessensgebiet Nr.1

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschuss Stadtentwicklung vom 12.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Pinneberger Zeitung (Hamburger Abendblatt) am 16.04.2025.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 28.04.2025 - 30.05.2025 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.04.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss Stadtentwicklung hat am 07.10.2025 den Entwurf der 15. Änderung des F-Plans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des F-Plans und die Begründung wurden in der Zeit vom 03.11.2025 bis 05.12.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.pinneberg.de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom 03.11.2025 bis 05.12.2025 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder per E-Mail abgegeben werden können, am 30.10.2025 durch Abdruck in der Pinneberger Zeitung (Hamburger Abendblatt) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden unter „www.pinneberg.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.10.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stadt Pinneberg, den

7. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde nach der Beteiligung der Öffentlichkeit (Nr. 5) geändert. Daher wurden die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.pinneberg.de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder per E-Mail abgegeben werden können, am XX.XX.XXXX durch Abdruck in der Pinneberger Zeitung (Hamburger Abendblatt) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden unter „www.pinneberg.de“ ins Internet eingestellt.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am XX.XX.XXXX erneut zu einer Stellungnahme aufgefordert.

9. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XX.XX.XXXX geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Ratsversammlung hat die 15. Änderung des Flächennutzungs beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Pinneberg, den

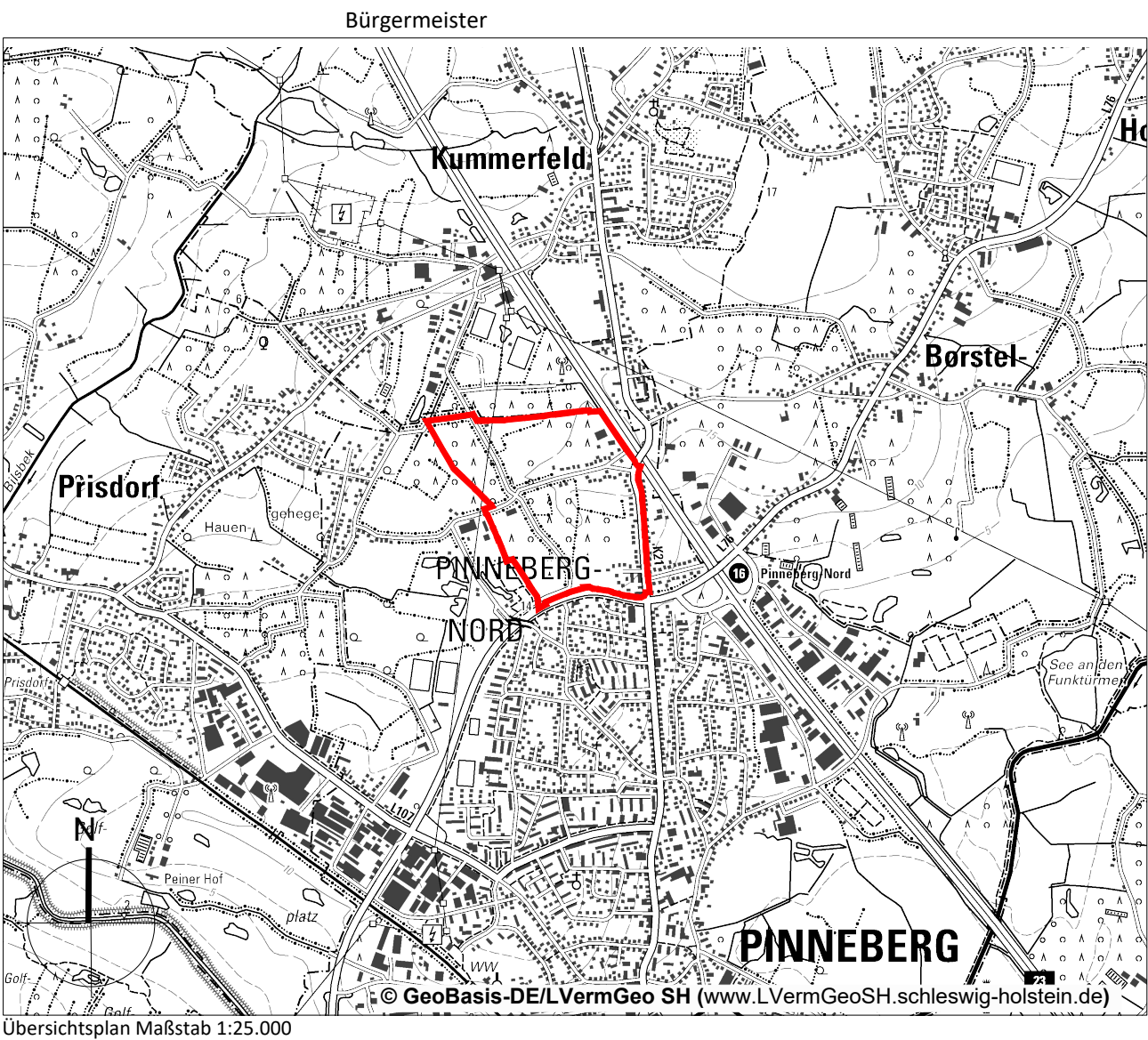
Bürgermeister

11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom XX.XX.XXXX Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

12. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom XX.XX.XXXX erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom XX.XX.XXXX Az.: bestätigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Stadt Pinneberg und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am XX.XX.XXXX wirksam.

Stadt Pinneberg, den



Es gab keine Änderungen nach der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

15. Änderung des Flächennutzungsplans "OSSENPADE"

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER GEMEINDEGRENZE ZU KUMMERFELD, BAB A23, ELSHORNER STRASSE, TRASSE DER WESTUMGEHUNG UND KLEINGARTENANLAGE "AN DEN FISCHTEICHEN"

STADT PINNEBERG
DER BÜRGERMEISTER
FACHBEREICH III
STADTENTWICKLUNG

